

Zl.: 483-0

Himberg, am 10.04.2024

Bei der Marktgemeinde Himberg gelangt der Dienstposten einer

HILFSKRAFT in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen (Teilzeitkraft 30h - Kindergarten Schulallee 6)

zur Ausschreibung. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420, in der derzeit geltenden Fassung. Bei der Anstellung handelt es sich um ein **Teilzeitbeschäftigungsverhältnis im Ausmaß von 30 Stunden**. Primärer Dienstort ist der Kindergarten Schulallee 6 sowie bei vorübergehendem Bedarf, *alle Kinderbetreuungseinrichtungen* der Marktgemeinde Himberg.

Die Aufgabenbereiche umfassen in erster Linie Reinigungsarbeiten sowie gegeben Falles auch die Mithilfe bei der Bewerkstelligung der Essenssituation und in Ausnahmefällen auch die Mithilfe bei der Kinderbetreuung. Unser/e neue/r Kollege:in sollte neben der Freude an der Arbeit, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit und praktisches Denken mitbringen.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder eines EU- od. EWR-Mitgliedstaates
- Abgeschlossene Pflichtschule
- Bei Männern - abgeschlossener Wehr- oder Zivildienst
- Einwandfreier Leumund
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Gesundheitliche Eignung
- Gepflegtes Auftreten und gute Umgangsformen
- guter sprachlicher Ausdruck (mind. B1)
- Bereitschaft zu vorwiegend Nachmittagsdiensten

Arbeitsbeginn: ehest möglich

Einstufung: Entlohnungsgruppe 2/Entlohnungsstufe je nach Stichtag mind. € 2.200,- brutto bei 40 Stunden Vollbeschäftigung. Falls Vordienstzeiten angerechnet werden können, erhöht sich die Entlohnung dementsprechend.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (mit Foto) schriftlich bis spätestens

Montag, den 29. April 2024

an Hrn. Gerald Gmainer, MSc. Sie können Ihre Bewerbung selbstverständlich auch per E-Mail office@himberg.gv.at bis zu obig genanntem Termin übermitteln. Mit der Übermittlung der Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass diese für interne Zwecke ein halbes Jahr in Evidenz gehalten werden. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt im Einvernehmen mit der Kindergartenleitung.



Der Bürgermeister:

Ernst Wendl
Ing. Ernst Wendl eh